

FÖRDERAHMEN

Grenzübergreifende Lehre-Projekte

Auf einen Blick



Was?

Inhaltlicher Rahmen

Grenzübergreifende Lehre-Projekte haben die Entwicklung und Implementierung von innovativen, kooperativen Studienangeboten zum Ziel. Damit sollen spezifische Lücken in der Ausbildung geschlossen, die internationale Sichtbarkeit des Lehrangebots der Hochschulen der Vierländerregion Bodensee sowie die Mobilität und der Erfahrungshorizont der Studierenden erhöht werden.

Seite 3



Wofür?

Ausrichtung / Ziele

Mit der Förderlinie Grenzübergreifende Lehre unterstützt der Wissenschaftsverbund Projekte, die sich explizit mit der Entwicklung und Implementierung von kooperativen Studienangeboten in den Themenfeldern des Wissenschaftsverbundes aus einer interdisziplinären Perspektive auseinandersetzen.

Seite 4



Warum?

Wirkungsorientierung

Grenzübergreifende Lehre-Projekte greifen dafür drängende gesellschaftliche Herausforderungen auf und tragen durch die Entwicklung und Umsetzung von innovativen, kooperativen und grenzübergreifenden Lehr- und Studienangeboten zu deren Lösung bei. Durch die Vernetzung der Wissenschaft und Praxis soll zudem das regionale Innovationssystem in der Vierländerregion gestärkt und die Akteur*innen für Innovation und Kollaboration befähigt werden.

Seite 5



Wer?

Förderung

In den Grenzübergreifenden Lehre-Projekten sollen Angehörige der Mitgliedshochschulen des Wissenschaftsverbundes gemeinsam grenzübergreifende Studienangebote entwickeln, erproben und implementieren. Die Einbindung von Praxispartner*innen aus der Gesellschaft, Politik oder Wirtschaft ist erwünscht.

Seite 6



Wie?

Richtlinien / Verfahren

Die Grenzübergreifenden Lehre-Projekte werden vom Wissenschaftsverbund ausgeschrieben, begleitet und gefördert. Eine Förderung und Begleitung der Projekte durch Mittel des EU-Regionalprogramms Interreg VI Alpenrhein-Bodensee-Hochrheins ist vorgesehen. Finanziell gefördert werden ausschliesslich Hochschulen, die Mitglieder des Wissenschaftsverbundes sind

Seite 7

1. Hintergrund

In der Strategie des Wissenschaftsverbunds für die Jahre 2022 bis 2025, der Leistungsvereinbarung 2022 – 2025 mit der Internationalen Bodensee-Konferenz und den darauf aufbauenden Wirkungszielen ist festgelegt, dass der Wissenschaftsverbund mittels der Entwicklung innovativer Lösungen zur erfolgreichen Gestaltung der gesellschaftlichen Folgen der digitalen Transformation von Wirtschaft und Gesellschaft in der Vierländerregion Bodensee beitragen soll. Konkret setzt sich der Wissenschaftsverbund die folgenden Ziele:

1. Mit seinen Projekten trägt der Wissenschaftsverbund dazu bei, technologische, wirtschaftliche und gesellschaftliche Innovationen in Bildung, Forschung und Wissenstransfer durch die grenzüberschreitende Kooperation der Hochschulen und in Zusammenarbeit mit der Praxis zu entwickeln
2. Seine Arbeit leistet einen Beitrag zur regionalen Wertschöpfung und Wettbewerbsfähigkeit der Bodenseeregion in der digitalen Transformation
3. Im Sinne evidenzbasierter Entscheidungsprozesse in Politik, Wirtschaft und Gesellschaft sorgt er dafür, dass die Erkenntnisse ihrer Projekte in innovativen Formaten für die relevanten Anspruchsgruppen aufbereitet werden und damit gesellschaftliche Wirkung erzeugen
4. Mit seiner Arbeit unterstützt er seine Mitgliedshochschulen bei der kooperativen Weiterentwicklung von Hochschulprojekten in Lehre, Forschung, Transfer und Verwaltung

Diese Ziele werden konkretisiert in der Förderstrategie des Wissenschaftsverbunds 2022 – 2025.



2. Beschreibung der Förderlinie

Grenzübergreifende Lehre-Projekte haben die Entwicklung und Implementierung von innovativen, kooperativen Studienangeboten zum Ziel. Dies können u.a. sowohl Weiterbildungsangebote, Module oder auch neue oder weiterentwickelte grenzübergreifende Studiengänge sein. Damit sollen spezifische Lücken in der Ausbildung geschlossen, die internationale Sichtbarkeit des Lehrangebots der Hochschulen der Vierländerregion Bodensee sowie die Mobilität und der Erfahrungshorizont der Studierenden erhöht werden:

1. Sie haben einen explizit bedarfsoorientierten, anwendungsbezogenen und transdisziplinären Charakter
2. Sie entwickeln, erproben und implementieren innovative Studien- oder Lehrangebote unter Einbindung von Partner*innen aus der Praxis
3. Sie fokussieren sich auf gesellschaftliche Herausforderungen und erarbeiten Lehrangebote, die wissenschaftliche Erkenntnisse nutzbar machen und Akteur*innen befähigen zur Lösung der Herausforderungen in der Vierländerregion beizutragen
4. Sie bauen auf den Kompetenzen und unterschiedlichen Perspektiven der beteiligten Hochschulen auf, schaffen Synergien und entwickeln dadurch innovative Angebote
5. Sie leisten einen Beitrag zur Vernetzung und Kompetenzentwicklung von Studierenden, Hochschulen, gesellschaftlichen Akteur*innen und Organisationen
6. Sie tragen zur Sichtbarkeit der Vierländerregion als attraktive Forschungs- und Bildungsregion bei
7. Sie sind langfristig angelegt und verfolgen das Ziel, gesellschaftliche Wirkung in der Vierländerregion und darüber hinaus zu erzielen

Entsprechend der Förderstrategie 2022 – 25 erfolgt die Umsetzung der Ziele des Wissenschaftsverbunds entlang einer thematischen Profilierung in ausgewählten Themenfeldern. Die Schlüsselthemen sowie potenzielle Themenschwerpunkte und Fragestellungen sind in der jeweiligen Ausschreibung spezifiziert.

3. Wirkungsorientierung

Für die Grenzübergreifende Lehre-Projekte ist es von essenzieller Bedeutung, zusätzlich zur wissenschaftlichen Qualität des Konzepts bzw. des Studienangebots folgende Kriterien zu erfüllen. Sie müssen

1. einen klaren Praxisbezug aufweisen,
2. bedarfs-, anwendungs- und lösungsorientiert sein,
3. ein Konzept für den Wissenstransfer und die Dissemination der Ergebnisse in Politik, Wirtschaft und Gesellschaft vorweisen sowie wirkungsorientiert und langfristig angelegt sein.

Antragstellende brauchen dafür ein klares Verständnis von ihren Zielgruppen ausserhalb der wissenschaftlichen Fachcommunity, den zu erwartenden Ergebnissen sowie den intendierten Wirkungen. Die Wirkungsorientierung beinhaltet darüber hinaus ein Konzept, wie die definierten Zielgruppen erreicht werden sollen und wann der Wissenstransfer erfolgreich ist.

Bei der Erstellung des Antrags müssen Aussagen zur erwarteten Wirkung formuliert werden. In die Evaluation fliessen u.a. die Eignung des Konzepts zum Wissenstransfer und zur Wirkungsorientierung ein.

Folgende Fragen sind hierbei relevant:

- Welche konkreten Wirkungsziele verfolgt das Projekt?
- Welche konkreten Ergebnisse werden erwartet?
- Wer sind die Zielgruppen des Projekts? Wurde von den Zielgruppen Bedarf an diesen Ergebnissen formuliert?
- Zu welchem Zeitpunkt sollen die Zielgruppen eingebunden werden? In welcher Weise soll ihr Erfahrungswissen in den Forschungs- und Innovationsprozess einfließen?
- Wie werden die Ergebnisse an die Zielgruppen kommuniziert? Wann ist das Ziel des Erkenntnistransfers erreicht?
- Wie wird die Wirkung nachhaltig gesichert?

Der Wissenschaftsverbund stellt begleitende Dokumente zur Verfügung und bietet begleitend die Möglichkeit von Beratung an.



4. Förderung

Grenzübergreifende-Lehre Projekte werden durch den Wissenschaftsverbund öffentlich ausgeschrieben. Die Förderung erfolgt in zwei Phasen und besteht aus der Konzeption sowie der Implementierung innovativer, grenzübergreifender Studienangebote.

4.1 Förderberechtigte

Einen Antrag auf Förderung eines Grenzübergreifende-Lehre Projektes können grenzüberschreitende Konsortien aus mindestens zwei Partnerhochschulen des Wissenschaftsverbundes aus zwei Ländern stellen. Entsprechend der Förderregeln muss in einem Projektkonsortium mindestens eine Hochschule aus einem EU-Mitgliedsland beteiligt sein. Die Projektleitung wird von einer Partnerhochschule des Verbundes übernommen.

Der Einbezug von Praxispartner*innen als Projektpartner ist erwünscht, ebenso können weitere Hochschulen Teil der Projektteams sein. Eine finanzielle Förderung sowohl der Praxispartner*innen als auch von Hochschulen von ausserhalb des Wissenschaftsverbundes ist nicht möglich.

4.2 Art und Umfang der Förderung

Die Fördermittelvergabe erfolgt kompetitiv und ist in zwei Phasen unterteilt. Die erste Phase fokussiert sich auf die Konzeption innovativer, grenzübergreifender Studienangebote. Für als zukunftsweisende und durch das Expertengremium als vielversprechend bzw. durch den Kooperationsrat bewilligte Projekte können im Anschluss der Konzeptionsphase eine Folgefinanzierung für die Implementierung bekommen. Die Fördersumme in der ersten Phase beträgt max. 15.000 €, die Laufzeit max. 1 Jahr. Die Fördersumme in der zweiten Phase beträgt max. 100.000 €, die Laufzeit max. 3 Jahre. Eine Förderung und Begleitung der Projekte durch Mittel des EU-Regionalprogramms Interreg VI Alpenrhein-Bodensee-Hochrheins ist vorgesehen. Finanziell gefördert werden ausschliesslich Hochschulen, die Mitglied des Wissenschaftsverbundes sind.

Alle Projektpartner*innen, müssen eigene finanzielle Mittel, sog. nationale Mittel einbringen. Die Förderquote wird zwischen 50 – 70% betragen. Die Höhe der Förderquote wird im Zusammenhang mit der finalen Bewilligung des EU-Regionalprogramms Interreg VI Alpenrhein-Bodensee-Hochrheins bis Dezember 2022 feststehen.

4.3 Förderzeitraum

Der Förderzeitraum für Grenzübergreifende Lehre-Projekte beträgt in der ersten Phase der Konzeption maximal 12 Monate. Es ist vorgesehen, dass Projekte bis spätestens bis zum Ende der 6. Leistungsperiode des Wissenschaftsverbunds am 31.12.2025 beendet sind.

4.4 Beratung und Projektbegleitung durch den Wissenschaftsverbund

Projekte des Wissenschaftsverbundes zeichnen sich durch eine Zusammenarbeit über räumliche Distanzen hinweg, durch fach- und länderspezifisch unterschiedliche Arbeits- und Kommunikationskulturen sowie (oft) neue Teamzusammenstellungen aus. Zur bestmöglichen Unterstützung stehen daher sowohl in der Antragsphase als auch projektbegleitend verschiedene Angebote zur Verfügung:

Während der Phase der Antragseinreichung besteht das Angebot individueller Beratungen sowohl zu den formalen Kriterien, dem Aufsetzen des Projektteams, der Ausarbeitung des Wirkungsmodells als auch zu Budgetfragen.

5. Verfahren

PROJEKTANTRAG

Grenzübergreifende Lehre-Projekte werden öffentlich ausgeschrieben. In einem ersten Schritt wird die Konzeption innovativer, kollaborativer Studienangebote gefördert. Die Einreichung des Antrags ist online über das Projektportal des Wissenschaftsverbundes (www.projekte.wissenschaftsverbund.org) möglich. Nach Anmeldung stehen dort Vorlagen für die Einreichung des Antrages und Budgetplanung zur Verfügung.

Nur vollständige, formal korrekte und fristgerecht eingereichte Anträge werden für die inhaltliche Prüfung berücksichtigt.

Der Projektantrag beinhaltet folgende Elemente:

- Projektantrag
- Budget / Finanzplan

Die eingereichten Anträge werden von zwei wissenschaftlichen Expert*innen anonymisiert begutachtet. Der Entscheid erfolgt durch den Vorstand des Wissenschaftsverbundes.

Das Evaluationsraster beinhaltet die inhaltlichen Kriterien, die formalen Kriterien werden von der Geschäftsstelle des Wissenschaftsverbundes geprüft.

Evaluationskriterien

Formale Kriterien	<ul style="list-style-type: none">+ Grenzüberschreitende Kooperation (Antragstellung durch mindestens zwei Hochschulen aus zwei unterschiedlichen IBK-Mitgliedsstaaten, davon mindestens eine Hochschule aus einem EU-Mitgliedsstaat)+ Ggf. Einbezug weiterer Hochschulen und Forschungseinrichtungen+ Partnerhochschule des Wissenschaftsverbundes als Leadpartner+ Räumlicher Wirkungsbereich mehrheitlich in der Bodenseeregion+ Laufzeit+ Fristgerechte und vollständige Einreichung (siehe Ausschreibung)+ Räumlicher Wirkungsbereich der finanziellen Förderung ausschliesslich in der Bodenseeregion
Inhaltliche Kriterien	<ul style="list-style-type: none">+ Inhaltliche Passung zum Themenschwerpunkt der Ausschreibung+ Wissenschaftliche Qualität sowie Innovationsgrad des Ansatzes+ Breite, Qualität und Innovationsgrad des Projektkonsortiums+ Nachvollziehbarer Anwendungsbezug und transdisziplinärer Charakter mit Einbezug der Praxisperspektive+ Potenzial des Konzepts für die Implementierung eines grenzübergreifenden Lehrangebots+ Beitrag zur Erweiterung der grenzüberschreitenden Forschungs- und Lehrkapazitäten+ Notwendigkeit und Nutzen grenzüberschreitenden Handelns+ Wirkung des Projektes für die Hochschulen, Studierende, gesellschaftliche Akteur*innen und Organisationen+ Nutzen und Notwendigkeit grenzübergreifenden Handelns



- + Nutzung vorhandener Potenziale und Erkenntnisse, Einbezug relevanter Stakeholder
- + Angestrebte gesellschaftliche Wirkung über den Förderzeitraum hinaus
- + Angemessenes Kosten-Nutzen-Verhältnis

Die inhaltliche Bewertung erfolgt anhand folgender Kriterien:

Teil A: Qualität des Antrags (30 Punkte)

1. Wissenschaftliche Qualität und Innovationsgrad des Konzepts und Eignung der gewählten Methoden und Ziele
2. Inhaltliche Passung zum Themenschwerpunkt der Ausschreibung
3. Angemessene Berücksichtigung transdisziplinärer Ansätze (Breite und Qualität des Konsortiums, Synergien und Komplementarität)
4. Einbindung von Praxisperspektiven und Praxispartner*innen und deren Rolle im Projekt
5. Nachweis der Notwendigkeit und Nutzen grenzüberschreitenden Handelns

Teil B: Implementierung (30 Punkte)

1. Potenzial des Konzepts zur Schliessung spezifischer Lücken in der Ausbildung, der Erhöhung der Sichtbarkeit Lehrangebots der Hochschulen in der Region sowie der Mobilität und des Erfahrungshorizontes der Studierenden
2. Angemessenheit der Managementstrukturen und –verfahren, Aufgabenverteilung im Konsortium
3. Beurteilung der Umsetzung der Ziele: Beurteilung des Umfangs und der Vielfalt der geplanten Aktivitäten und deren inhaltlicher Zusammenhang
4. Einschätzung der Realisierbarkeit des Vorhabens
5. Plausibilität des vorgeschlagenen Zeit- und Finanzplans

Teil C: Regionale Verankerung (20 Punkte)

1. Nachweis der regionalen Relevanz des Themas innerhalb des Themenschwerpunktes und Adressierung regionaler Herausforderungen
2. Beitrag zur Profilierung und Erweiterung des grenzübergreifenden Bildungs- und Forschungsraums
3. Nutzen der Ergebnisse für die Region und Relevanz für die Hochschulen und andere Anspruchsgruppen der Region
4. Beitrag zu den Zielen des Wissenschaftsverbundes, zu den Programmzielen von Interreg-VI ABH und der Strategie der IBK

Teil D: Impact (20 Punkte)

1. Nachvollziehbarkeit und Eignung des Konzeptes zur Wirkungsorientierung
2. Nutzen der Ergebnisse des Ansatzes für die Vierländerregion Bodensee
3. Potenzial des Projektes und der Kollaboration zur nachhaltigen Implementierung sowie Etablierung über die Förderperiode hinaus
4. Eignung des Projektes zum Wissenstransfer und zur Dissemination der Ergebnisse in die definierten Zielgruppen

Maximale Punktzahl: 100 Punkte (Schwellenwert: mind. 70 Punkte)

Auf Basis der eingegangenen Begutachtungen erstellt der Wissenschaftsverbund eine Rangliste. Zur positiven Bewertung eines Konzepts muss der Schwellenwert von mindestens 70 Punkten erreicht werden.

Die positiv bewerteten Konzepte werden dem Vorstand des Wissenschaftsverbundes vorgelegt. Mit dem Beschluss des Vorstands ist die Genehmigung der Fördermittel für die Konzeption verbunden.

IMPLEMENTIERUNG

Nach Abschluss der Konzeptionsphase werden Grenzübergreifende Lehre-Projekte evaluiert. Der Kooperationsrat entscheidet auf Grundlage dieser Evaluation und auf gemeinsame Empfehlung von Vorstand und Geschäftsführung über die Förderung in der zweiten Phase der Implementierung. Die Evaluationskriterien und einzureichenden Dokumenten werden den Grenzübergreifenden Lehre-Projekten mit Beginn der Konzeptionsphase kommuniziert und zur Verfügung gestellt.

Kontakt

Alexandra Hassler
Wissenschaftsverbund Vierländerregion Bodensee EVTZmbH
Geschäftsstelle
hassler@bodenseehochschule.org
+41 71 677 05 26
www.wissenschaftsverbund.org